

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

17. WP - 13. Sitzung

am Montag, dem 14. März 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Jorkisch

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Anette Langner (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Themenfeld „Berücksichtigung nationaler Minderheiten und Interessen des Landesteils Schleswig bei weitergehenden Kooperationsformen“	4
2. Diskussion der Ergebnisse	22
3. Verschiedenes	23

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und begrüßt die Anzuhörenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Themenfeld „Berücksichtigung nationaler Minderheiten und Interessen des Landesteils Schleswig bei weitergehenden Kooperationsformen“

a) Erster Block

Es erhält Herr Professor Dr. Martin Klatt vom Institut for Grænseregionsforskning das Wort. Zu Beginn stellt er klar, dass er die Fragen aus dem Einsetzungsantrag in einem kurzen Vortrag pointiert beantworten wolle. Die Fragen lauteten: Wie können bei weitergehenden Kooperationsformen regionale Interessen, insbesondere der Landesteil Schleswig und Interessen der nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden? Er sei der Ansicht, dass dieses zwei verschiedene Punkte seien, auch wenn sich die dänische und friesische Minderheit im Landesteil Schleswig regional definierten oder sogar nur in Nordfriesland. Die Entwicklungsinteressen der Regionen träfen dort alle Bevölkerungsgruppen, nicht nur die Minderheiten. Der Landesteil Schleswig werde als Region bezeichnet. Daher könne man auch sagen, dass dieser regionale Interessen habe. Er wolle auf diese Interessen und jene der Minderheiten in dieser Region im Falle einer Gebietszusammenlegung oder anderer räumlicher Veränderungen eingehen. Eine Region sei aus seiner Sicht ein diffuses Konzept und ein Begriff, der in den unterschiedlichsten Zusammenhängen benutzt werde. Es gebe Begriffe wie Businessregionen, Aktivregionen, Mikoregionen, Makroregionen, Europa der Regionen. Es gebe also einen inflationären Gebrauch des Begriffs Region. Es gebe viel Regionalforschung vor allem im englischen und skandinavischen Raum, aber auch woanders. Allen Regionen gemeinsam sei aber aus seiner Sicht, dass sie eine gewisse Substanz bräuchten, um wirkmächtig und tragfähig zu sein. Dieses könnten Symbole, eine gewisse geschichtliche Kontinuität, ein Bewusstsein in der Bevölkerung, aber auch Institutionen und möglichst ein zusammenhängender Wirtschaftsraum sein. Aus seiner Sicht sei der Landesteil Schleswig keine Region. Der Landesteil Schleswig sei im Kontext und im Selbstverständnis der dänischen Minderheiten und im historischen Selbstverständnis der dänischen Sicht auf die Landesgeschichte vorhanden. Es gebe seit 1867 die administrative Trennung. Der Landesteil Schleswig sei aus landesplanerischer

Sicht lediglich als Planungsraum 5 „Nördliches Schleswig-Holstein“ vorhanden, welcher nicht den ganzen Landesteil Schleswig umfasse. Ein Planungsraum brauche nach seiner Auffassung keine Region, weil es nur ein Instrument der Landesplanung sei und nicht institutionbildend in der Region sei. Aus seiner Sicht trete der Landesteil Schleswig nicht häufig als Region auf. In seiner schriftlichen Stellungnahme habe er geschrieben, dass dieser einzig gegenüber Dänemark als Region Sønderjylland-Schleswig auftrete oder auch innerhalb dieser Region. Diese Region werde zurzeit auch institutionell überarbeitet, wobei der Fokus nicht darauf liege, die Regionen im ursprünglichen Gedanken der Schaffung einer grenzüberschreitenden Region zu stärken. Wesentlicher Aspekt sei hier die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark innerhalb der Grenzregion. Das Problem mit dem Landesteil Schleswig als nicht so hoch entwickelte Region sei ein solches von Zentrum und Peripherie. Es gebe das stärkere Hamburger Umland und weitere Regionen in Schleswig-Holstein, die letztlich alle miteinander konkurrierten. Kiel sei als Landeshauptstadt noch besser mit Hamburg verbunden als andere Regionen. Wenn man regionale Unterschiede festmachen wollte, sei dieses beispielsweise eher im Vergleich der Westküstenregion Dithmarschen/Nordfriesland gegenüber den Regionen entlang der A7 oder auch Ostholstein möglich. Diese Regionen hätten jeweils unterschiedliche Probleme. Wenn man einen Nordstaat schaffe, könne man sich an Landschaftsräumen, Entwicklungsachsen oder an Wirtschaftsräumen orientieren, um starke Regionen zu schaffen. Aus seiner Sicht sei die Interessenvertretung der Regionen besser durch eine Verwaltungsstrukturreform erreichbar, wo die Verwaltung an ein Regionskonzept angelehnt werde. Dann gebe es eine Einheit zwischen Verwaltung, Organisation und Institutionen, welche die Region stärker mache. Wenn es einen Nordstaat gebe, wo immer dieser auch im Süden enden möge, könnten sich die Regionen gegenüber einer starken Metropole besser behaupten.

Aus seiner Sicht habe die Diskussion im letzten Jahr über die Kürzung der Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit eindeutig gezeigt, dass das Hauptinteresse der Minderheiten sei, dass sie stabile finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen hätten, um sich in ihrer Existenz weiterentwickeln zu können. Er verweist auf die juristischen Ausführungen in der Stellungnahme von Professor Dr. Oeter (KV 17/78), wo es um die juristische Absicherung durch die Rahmenkonvention sowie in der Landesverfassung und im Grundgesetz gegangen sei. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Bonn-Kopenhagener-Erklärung hin sowie die historische Erfahrung, die damit zusammenhänge. Die politische Interessensvertretung fände vor allem über den SSW statt. Dieser sei im Bundes- und Landeswahlrecht deutlich privilegiert worden. Es gebe eine Befreiung von der 5 %-Klausel, um trotz regionaler Begrenzung auch die Möglichkeit zu haben, ein Mandat zu erringen. Es gebe eine institutionelle Interessenvertretung von Norden her und durch den direkten Kontakt der einzelnen Institutionen zu den für sie relevanten Behörden. Im Zuge einer Länderzusammenlegung in

Form eines Nordstaats erwarte er, dass der Status quo der Minderheitenrechte juristisch betrachtet so bleiben würde wie bisher. Aus seiner Sicht könne dieser noch verbessert werden, indem man die jetzigen Regelungen so ändere, dass sie nicht mit einfachen politischen Mehrheiten geändert werden könnten. Die Frage der politischen Interessensvertretung von Minderheiten sei jedoch schwieriger, was in den anderen Stellungnahmen auch schon ausgeführt worden sei. Im Moment müsse der SSW ein garantiertes Mandat erreichen. Dieses sei schwieriger, wenn das neue Bundesland Hamburg oder sogar Niedersachsen mit umfasse. In den Sechziger Jahren habe es eine Situation gegeben, wo es bei zwei Landtagswahlen für den SSW sehr knapp gewesen sei. Dieses habe sich aber wieder geändert, da der SSW sich wieder gefangen habe. In Osteuropa gebe es das Modell des „garantierten Mandats“. Dieses sei jedoch aus demokratiethoretischen Gründen kein vorzugswürdiger Weg, weil man ein derartiges Mandat nie als vollwertig anerkennen werde. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Debatte vor sechs Jahren, als es darum gegangen sei, ob der SSW eine Minderheitsregierung stützt oder nicht. Ein weiterer Weg sei der einer ständigen Vertretung bei der Landesregierung wie die deutsche Minderheit in Dänemark dieses in Kopenhagen habe. Bei einer kürzlichen Diskussion im ECMI, wo es um die Kürzungen auf beiden Seiten der Grenze gegangen sei, hätten die Vertreter der deutschen Minderheit selbst gesagt, dass sie durch das Kontaktbüro überall in Kopenhagen offene Türen gehabt hätten. Sie hätten die dänische Regierung überzeugen können, dass die allgemeinen Sparmaßnahmen diese ganz besonders treffen würden und man habe dann eine Regelung getroffen. Es sei jedoch bekannt, dass Minderheiten selbst die Möglichkeit der parlamentarischen Vertretung bevorzugen würden. Es werde vielfach befürchtet, dass es für Minderheiten schwieriger werde und die historische Erfahrung verloren gehe, wenn Schleswig-Holstein nicht mehr existiere. Er habe in seiner schriftlichen Stellungnahme die Formulierung der „Wiedervereinigung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein“ verwendet. Er plädiere dafür, die Debatte zur Schaffung eines Nordstaates unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Hamburg sei früher eine holsteinische Randstadt gewesen. Es habe sich im 17. Jahrhundert durch kluge Politik seinen Status als freie und Reichsstadt erschwindelt und dann habe Dänemark dieses akzeptiert. Dieses gerate heute oft in Vergessenheit. Die historische Erfahrung werde hervorgehoben. Er weist darauf hin, dass es Erzählungen über Grenzkämpfe, einen Kulturkampf sowie die Idee „Dänemark bis zur Eider“ gegeben habe. Im aufgeklärten Kreis der Politik fänden diese heute keinen Platz mehr. In seiner schriftlichen Stellungnahme habe er geschrieben, dass aus seiner Sicht die historischen Erfahrungen nicht vor politischen Dummheiten schützten. Zusammenfassend würde er sagen, dass das Wichtigste für Minderheiten stabile finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen seien, welche nicht an politische Zufälle gekoppelt seien. Diese Interessen seien nicht an die Gebietsstrukturen gekoppelt. Die Gefahr, dass die Minderheit auf Landesebene ihre parteipolitische Vertretung verliere, sei vorhanden. Die deutsche Minderheit sei beispielsweise seit den Achtziger Jahren in Dänemark nicht mehr im Folketing vertreten und habe durch die

jüngste Kommunalreform kein Amtratsmandat mehr. Auf kommunaler Ebene sei diese existent und vertreten, was zeige, dass die Minderheit dadurch nicht im Kern gefährdet sei.

Der Vorsitzende dankt Herrn Professor Dr. Klatt für die Ausführungen und merkt an, dass die Stellungnahmen als KV 17/76 und KV 17/77 vorlägen.

Die Abg. Spoorendonk stellt eine Frage zur Einstellung der deutschen Minderheit in Dänemark zur Auflösung von Sønderjyllands Amt. Sie weist darauf hin, dass das Sekretariat der deutschen Minderheit in Dänemark die Vorgeschichte habe, dass die deutsche Minderheit ihr Mandat verloren habe.

Herr Professor Dr. Klatt antwortet auf die Frage, dass die deutsche Minderheit sehr stark gegen die Auflösung des Sønderjyllands Amt gekämpft habe. Diese habe sich nicht durchsetzen können und sich dann mit dem Amt Nordschleswig abgefunden. In der dänischen Bevölkerung habe es gegen die Kommunalreform ganz im Gegensatz zu Schleswig-Holstein wenige Widerstände gegeben, sodass die deutsche Minderheit keine Verbündeten gehabt habe. Die deutsche Minderheit habe sich mit dem Amt Nordschleswig als politische Einheit identifizieren können. Man habe dann auf kommunaler Ebene Lösungen gefunden, indem man in den Großkommunen die Gesamtzahl der Mandate in den Stadträten erhöht habe, sodass es leichter möglich sei, ein Mandat zu erringen. Es sei ein sogenanntes beratendes Mandat eingeführt worden, welches die deutsche Minderheit erhalte, wenn sie nur ein Viertel der für ein Mandat notwendigen Stimmen bekomme. Es sei ein stimmrechtsloses Mandat, werde aber gehört und dürfe abweichende Meinungen zu Protokoll geben. Zurzeit brauche die deutsche Minderheit dieses nicht mehr. Sie habe dieses Mandat nach der Kommunalreform in der ersten Wahlperiode in der Gemeinde Haderslev gehabt. Die deutsche Minderheit wäre gerne wieder im Folkeeting vertreten. Nach seiner Einschätzung könne die deutsche Minderheit diese Lösung so tragen.

Die Abg. Spoorendonk stellt eine weitere Frage zu Erfahrungen aus der Bonn-Kopenhagener Erklärung und die daraus folgenden Änderungen.

Professor Dr. Klatt antwortet auf die Frage, dass die Erklärung eine Befriedung in dem Sinne gebracht habe, dass die Brisanz der Grenzverschiebungen einerseits von der Tagesordnung genommen worden sei und andererseits den Minderheiten das Recht zur freien kulturellen Entfaltung zugesichert worden sei. Auch das Recht auf individuelle Entscheidung, ob man zur Minderheit gehören wolle oder nicht, sei gestärkt worden. Auswirkungen habe dieses bei der Entscheidung der Eltern, ob sie ihr Kind auf die Schule einer Minderheit schickten oder nicht. Dieses seien die entscheidenden Prinzipien, die es der Minderheit ermöglichten, zusammen

mit der finanziellen Unterstützung durch das sogenannte Zugehörigkeitsland und die finanzielle Gleichstellung zur Mehrheitsbevölkerung durch Zuschüsse der öffentlichen Hand im Wohnland, sich selbst und die Institutionen weiterzuentwickeln und die dänische Kultur in Schleswig-Holstein und die deutsche Kultur in Südjütland pflegen zu können. Er sehe dieses nicht gefährdet. Die Bonn-Kopenhagener-Erklärung gehe aus seiner Sicht aber nicht weit genug. Man sehe zurzeit, dass die finanziellen Modalitäten jetzt das Problem seien.

Der Abg. Dr. Habeck weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Finanzen im Zusammenhang mit einer Länderfusion schwer zu beziffern seien und die Enquetekommission dieses bereits bei ihrer 11. Sitzung thematisiert habe. Er fühle sich nicht wohl bei dem Gedanken, gegen das Votum der dänischen Minderheit eine Reform durchzusetzen. Er stellt die Frage, ob eine veränderte Gebietskulisse zwingend zu einer politischen Abwertung der Minderheiten führen könne und ob es Berechnungen gebe, wie groß ein Landtag sein müsste, damit der SSW mit 25.000 Stimmen ein Mandat erhalte.

Professor Dr. Klatt antwortet hierauf, dass entscheidend sei, wie man dieses verhandle. Er ergänzt, dass es bei den Folketings-Mandaten eine weitere Lösung gebe. Das Folketings-Mandat der deutschen Minderheit sei in den Siebziger Jahren bis in das Jahr 1983 nur durch einen Listenverbund mit den Zentrums-Demokraten zustande gekommen. Aus eigener Kraft habe die deutsche Minderheit es also nicht geschafft. Ein Listenverbund mit einer anderen Partei sei auch in Schleswig-Holstein denkbar, sodass ein Vertreter der dänischen Minderheit auch in einem größeren Landtag sitze. In diesem Kontext weist er darauf hin, dass im Jahre 2000 der SSW bei der Landtagswahl im Hamburger Umland 2 - 3 % der Wählerstimmen erreicht habe.

Der Abg. Jezewski merkt an, dass er es unangenehm finde, den SSW hier in eine Art Bittstellerrolle über Listenverbindungen zu drängen. Für ihn entstehe bei Gesprächen mit Vertretern der deutschen Minderheit in Dänemark der entgegengesetzte Eindruck. Er habe das Gefühl, wenn er mit dänischen Vertretern rede, dass es aus deren Sicht besser sei, eine politische Interessenvertretung zu haben, weil diese eine demokratische Kraft, eine Legitimation und eine ganz andere Autorität habe. Er stellt die Frage, wie Herr Professor Dr. Klatt zu seinem Eindruck komme.

Professor Dr. Klatt antwortet hierauf, dass er sich auf sein Gespräch im neuen europäischen Zentrum für Minderheitenfragen in Flensburg beziehe, wo es um die konkrete Situation der Zuschusskürzung gegangen sei. Hier hätten die Vertreter der deutschen Minderheit gesagt, dass es ihnen durch direkten Kontakt gelungen sei, die spezifisch gegen die Minderheit gerichteten Kürzungen der dänischen Seite auszugleichen. Das momentane Problem für die

deutsche Minderheit in Dänemark seien hauptsächlich die Kürzungen von Bundesseite. Die bereits angesprochene Lösung mit dem Sekretariat für die deutsche Minderheit in Dänemark ermögliche aus seiner Sicht und auch aus Sicht des ehemaligen Leiters Siegfried Matlok, in Kopenhagen auf die für die Minderheit relevanten Gesetzesvorhaben Einfluss zu nehmen.

Die Abg. Spoorendonk ruft in Erinnerung, dass es aus ihrer Sicht darum gehe, wie die Partizipation von nationalen Minderheiten gesichert werden könne, wenn Verwaltungsstrukturen und andere Strukturen geändert würden. Die Diskussion habe bereits gezeigt, dass es unterschiedliche Modelle dazu gebe. Mit der Bonn-Kopenhagener-Erklärung seien auch Rechte und Pflichten der Minderheiten als Bürger dieses Landes festgeschrieben worden. Dieses schließe aus ihrer Sicht ein, dass Partizipation direkt zu sehen sei. Es sei sicherlich strittig, was eine Region sei. Der Landesteil Schleswig sei für sie jedenfalls eine Region und habe eine eigene Identität. Die Menschen aus diesem Landesteil wüssten dieses. Zur regionalen Identität gehöre für sie das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten. Sie vermisse daher eine Darlegung, dass die nationalen Minderheiten nicht nur im Landesteil Schleswig, sondern auch im Land Schleswig-Holstein insgesamt zur wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit beitragen würden.

Professor Dr. Klatt weist darauf hin, dass bei der Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Regionen und die diesbezügliche Identität gleichgültig seien. In einem solchen Kontext seien andere Aspekte relevant.

Herr Dr. Schack ergänzt hierzu, dass die deutsche Minderheit in Dänemark im Wachstumsforum der Region Süddänemark vertreten sei. Dieses seien Posten, die von der Region zugestanden würden. Er wolle die Minderheiten nicht darauf reduzieren, ob man Bildungseinrichtungen finanziert bekomme. Diese sei in Kopenhagen und Vejle sehr wichtig. Sie übernehme eine Brückenfunktion.

Herr Jorkisch weist darauf hin, dass Herr Professor Dr. Klatt durch eine geänderte Gebietskulisse keine Existenzgefährdung für Minderheiten sehe. Er fragt, ob eine größere norddeutsche Einheit durch Kooperation oder Fusion gesellschaftliche Vor- oder Nachteile bringen könnte.

Professor Dr. Klatt sieht die Chance, Probleme die jetzt in der Interpretation der Bonn-Kopenhagener-Erklärung da seien, in diesem Zuge zu lösen. Man könne die Region Schleswig, wenn sowohl in der Mehrheitsbevölkerung als auch in der Minderheit der Wunsch da sei, stärker machen. Minderheiten könnten sich über Regionen im Gesamtbereich eines möglichen Nordstaates stärker artikulieren. Die Minderheit sei in dieser Region mit einer Zahl von circa 10 - 20 % ein bedeutender Faktor. Wenn ein größeres Bundesland wirtschaftspolitisch stärker

dastehe, könne eine Minderheit bezüglich der Fehmarn-Achse nach Kopenhagen und der Jütland-Achse eine entscheidende Rolle spielen. Auf dänischer Seite könnten Minderheiten auch viel erreichen.

b) Zweiter Block

Es erhält Herr Küssner von der Sydslesvigsk Forening (SSF) das Wort. Zu Beginn weist Herr Küssner darauf hin, dass der Nordstaat eine Konstruktion beziehungsweise eine Fiktion sei, die nicht in den nächsten Jahren verwirklicht werde. In den letzten zehn Jahren sei aber darüber bereits gesprochen worden, etwas zu bilden, wo Schleswig-Holstein stärker werden könne. Der Sydslesvigsk Forening sei beunruhigt bei der Frage der politischen Partizipation. Dieses sei das Hauptanliegen, falls eine neue Struktur aufgebaut werde. Die Bundesrepublik und damit auch das Land Schleswig-Holstein seien verpflichtet, die politische Partizipation zu gewährleisten. Mit der Sprachencharta und dem Rahmenübereinkommen über nationale Minderheiten sei eine Sicherheit gegeben, auf die gegebenenfalls zurückgegriffen werden müsse. Bei den Feierlichkeiten 2005 zur Bonn-Kopenhagener-Erklärung in Sonderburg, wo die Bundeskanzlerin mit dabei gewesen sei, habe es Überlegungen zur Ergänzung der Erklärung mit einem Katalog, der die Gleichberechtigung als Bürger in Schleswig-Holstein auch in Zukunft im Falle neuer Konstruktionen sicherstelle. Dieses sei nicht weiter verfolgt worden, es könne aber wieder aufgegriffen werden. Man könne dieses Rahmenübereinkommen der Bonn-Kopenhagener-Erklärung aufnehmen, um zu sehen, wie die beiden Minderheiten nördlich und südlich der Grenze gesichert seien. Die dänische Minderheit sei ein Teil Schleswig-Holsteins und die deutsche Minderheit sei ein Teil Dänemarks. Deswegen sei es wichtig, gemeinsam Wege zu finden für die Gleichstellung und die politische Partizipation. Ein Anstoß sei aus seiner Sicht, wenn es in Zukunft eine Kommission für die deutsch-dänische Seite geben könnte. Wichtig sei es, gleichwertig auf beiden Seiten der Grenze die politische Partizipation zu sichern. Dieses sei eine Idee, um das Gleichgewicht, welches die Minderheitenpolitik in Dänemark und Schleswig-Holstein bis vor kurzem ausgezeichnet habe, so zu sichern, dass sie gleichberechtigte Bürger seien. Dieses habe Dänemark noch einmal im Schulbereich sichergestellt, indem die hundertprozentige Bezuschussung gesichert worden sei. Dänemark und Deutschland müssten die Minderheiten einbeziehen und deren politische Partizipation erhalten, wenn denn in Norddeutschland ein neues Gebilde angestrebt werde. Der Sydslesvigsk Forening sehe dieses als Kernanliegen und werde auf die Sprachencharta und die Minderheitencharta auf europäischer Ebene zurückgreifen, falls es dazu kommen sollte, dass der SSF im politischen Geschäft im Nordstaat nicht mehr mitspielen könne.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau, ob die Möglichkeit eines Grundmandates ausreichend sei, antwortet Herr Küssner, dass man mit der Notlösung, die man in Dänemark für die deutsche

Minderheit gefunden habe, leben könne. Er habe mit den Vertretern der deutschen Minderheit viele Gespräche geführt und diese lobten das Modell, weil sie ein politisches Mandat nicht mehr erreichen könnten. Ein voll gültiges Mandat wäre aus seiner Sicht wichtig. Man habe das Wahlgesetz bereits geändert, so dass man den SSW auch in Holstein wählen könne, was auch dann für einen Nordstaat gelten könne. Die Stärke des nordischen Modells würde sich auch in einem voll gültigen Mandat auswirken.

c) Dritter Block

Es erhält Herr Kühl von der A.P. Møller Skolen, ehemaliger Leiter des Instituts für Grenzregionsforschung (Institut for Grænseregionsforskning) das Wort. Zu Beginn weist er darauf hin, dass das Schleswigsche Modell in dieser Grenzregion ein Alleinstellungsmerkmal habe. Es sei ein bilaterales Minderheitenmodell, welches sich im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelt habe. Dieses sei nicht von Anfang an nach den Versailler Verträgen konzipiert, sondern sei aufgrund von langwierigen auch schwierigen Entwicklungsprozessen entstanden. Dieses seien Prozesse, welche zur Entstehung von Mechanismen führten, die in ihrer Gesamtheit als „Schleswigsches Modell“ zu bezeichnen seien. Nach dem Fall der Mauer und den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa habe der Begriff „Schleswigsches Modell“ eine gewisse Aktualität und Verbreitung gefunden. Es habe der Bedarf bestanden positive Minderheitenmodelle ausfindig zu machen. Erst daraufhin habe sich die Notwendigkeit ergeben, dieses Modell näher zu analysieren. Dieses sei in seiner schriftlichen Stellungnahme (KV 17/75) näher ausgeführt. Es gebe insgesamt 20 verschiedene Elemente, die zusammen genommen dieses Modell ausmachten. Man könne keine Wertung vornehmen, was wichtig und was weniger wichtig sei. Im Grenzland habe es eine Entwicklung von Grenzkampf zu Grenzfrieden gegeben. Nicht überall in Europa herrsche heute Grenzfrieden und es würden wohl noch weitere Grenzen hinzukommen, zu denen, welche in den letzten zwanzig Jahren entstanden seien. Ein Ausgangspunkt sei der Erste Weltkrieg gewesen und die Grenzziehung von 1920. Dieses konstituiere gewissermaßen auch die nationalen Minderheiten in diesem Grenzraum. Ein wichtiges Element sei, dass die Minderheiten in Schleswig-Holstein und Dänemark nicht Abstammungsminderheiten, sondern Abstimmungsminderheiten seien. Dieses sei ein äußerst wichtiger Unterschied. Dieses sei das Prinzip: „Minderheit ist, wer will“. Dieses Element des Modells komme ursprünglich aus Schlesien, sei hier aber sehr schnell nach dem ersten Weltkrieg übertragen und verinnerlicht worden. Es bedeute, dass die Bürger in diesem Grenzraum die Möglichkeit hätten, die freie Wahl der Identifikation mit einer nationalen Minderheit vorzunehmen und sie auch nachhaltig zu bestätigen. Dieser Umstand sei zentral, um das Schleswigsche Minderheitenmodell zu verstehen. Sehr oft tauche bei Minderheitenfragen das Prinzip der Abstammung auf. Teilweise werde in der politischen Debatte in einem deutsch-dänischen Kontext dieses Prinzip kritisch hinterfragt. Deutschland und Dänemark hätten dieses Modell

eindringlich auch auf der europäischen Ebene vertreten. In den europäischen Minderheitenschutzkonventionen werde dieses Prinzip „Minderheit ist, wer will“ anerkannt. Es sei eine Entscheidung des Einzelnen, Minderheit sein zu wollen oder nicht. Die verfassungsrechtliche Absicherung sei in Schleswig-Holstein in Art. 5 der Landesverfassung SH sowie in Art. 8 mit dem Elternwahlrecht einer Minderheitenschule der Landesverfassung SH enthalten. Dieses seien zentrale Elemente, zu denen Mechanismen hinzukämen, die aufgrund der zeitgeschichtlichen Entwicklung geschaffen worden seien. Das deutsch-dänische Grenzland von 2011 sei nicht mit der Ausgangslage von 1920 vergleichbar. Es seien verschiedene Mechanismen und Initiativen entstanden, welche weiterentwickelt worden seien. Das deutsch-dänische Minderheitenmodell befinde sich in einem fortlaufenden Prozess, in dem immer wieder neue Antworten auf alte Fragen gefunden würden. Herr Professor Dr. Klatt habe bereits beschrieben, wie es mit der politischen Mitwirkungsmöglichkeit der deutschen Minderheit gewesen sei. Im Jahr 1953 habe es eine dänische Verfassungsänderung gegeben, nach der die deutsche Minderheit im Folketing vertreten sein konnte. Die Anzahl der Mitglieder im Folketing sei von 153 auf 179 insgesamt erhöht worden. Dadurch habe es ein weiteres Mandat im Landesteil Nordschleswig gegeben. Damals habe die deutsche Minderheit mit 9.700 Stimmen dieses Mandat errungen. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass eine Verfassungsänderung in Dänemark durch die verfassungsrechtlichen Hürden äußerst schwierig sei. Es seien ein Plebiszit und zwei Parlamentsperioden notwendig. Man habe damals auch jeweils zwei Mandate für die nordatlantischen Gebiete Grönland und die Färöer reserviert. Alle Mandate seien voll gültig. In diesem Zusammenhang werde von einer Notwendigkeit von 90 Mandaten gesprochen, um einschließlich der nordatlantischen Mandate die Mehrheit zu haben. Bei einem größeren Territorium wäre dieses eine Möglichkeit der Repräsentation von Teiltterritorien. Die Minderheiten hätten funktionale und kulturelle Autonomie. Dieses bedeute, dass für die Minderheiten die Möglichkeit bestünde, im Kultur und Bildungsbereich eigenverantwortlich mit Förderung des Staates, in dem man lebe, tätig zu sein. Durch die Bonn-Kopenhagener-Erklärung habe sich die finanzielle Förderung auch durch den Zugehörigkeitsstaat ergeben. Herr Kühl weist darauf hin, dass er auf Seite 11 (KV 17/75) seiner schriftlichen Stellungnahme dargestellt habe, welche besonderen regionalen Interessen es gebe. Ausgangspunkt sei, dass auf allen Seiten ein Interesse bestehe, die Nachhaltigkeit des Minderheitenmodells weiterzuführen. Es gebe die besonderen Interessen der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und der wirksamen zivilgesellschaftlichen Partizipation. Wirksame politische und zivilgesellschaftliche Partizipation setze Verständnis und auch Mechanismen voraus, welche tatsächlich gelebt werden müssten. Dieses könne zum Beispiel die Vertretung im Rundfunkrat oder die Vertretung im Wachstumsforum Süddänemark sein. Für Minderheiten sei auch die Frage, der Subsidiarität und damit nah am Bürger zu sein, äußerst wichtig. Nicht zu vergessen sei in diesem Zusammenhang die Auswirkung einer Festlandgrenze gegenüber einer wasserseitigen Grenze. Herr Kühl weist darauf hin, dass pro Jahr der Staat Dänemark die dänische

Minderheit und damit den Landesteil Schleswig mit 70 Millionen € Steuergeldern fördere. Dieses sei ein Stimulus für das örtliche Wirtschaftsleben, welcher keinesfalls zu vernachlässigen sei. Dazu kämen private Mittel für Schulen und andere Dinge. Interaktion zwischen Mehrheit und Minderheiten sei auch sehr wichtig. Das Minderheitenmodell bewirke ja auch das positive Zusammenwirken. Man könne dieses beispielsweise sehen durch die Markierung der Gefechte bei Oeversee-Sankelmark, wo auch gemeinsam zwischen deutschen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der dänischen Minderheit das historische Erbe in das 21. Jahrhundert hinein transformiert werde. Es werde Zeit, dass hier die Integration positiv vollzogen werde. Die finanzielle Förderung sei Voraussetzung für die funktionale kulturelle Autonomie der Minderheiten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausführungen von Herrn Kühl als KV 17/75 verfügbar sind.

Der Abg. Dr. Habeck stellt zusammenfassend fest, dass die kulturelle Identität und der Wert des Zusammenlebens erhalten bleiben müssten, was im Kreise der Kommissionsmitglieder unbestritten sei. Dieses sei in Schleswig-Holstein hauptsächlich für den Landesteil Schleswig als Lebenswirklichkeit vorhanden. In Lauenburg oder Pinneberg sei dieses anders. Er fragt, ob bei einer veränderten Gebietskulisse bei gleichbleibenden politischen Rahmenbedingungen eine Gefährdung dieses Wertes des Zusammenlebens zu befürchten sei.

Herr Kühl antwortet hierauf, dass bei gleichbleibenden politischen Rahmenbedingungen keine Gefährdung zu befürchten sei.

Der Abg. Dr. Habeck merkt an, dass aus seiner Sicht das Hauptproblem die politisch parlamentarische Vertretung sei. Er fragt, ob in Bezug auf die politisch parlamentarische Vertretung ein neues Landesparlament in einem Nordstaat über 100 Mandate haben müsse, damit die Stimmgleichheit gewährleistet sei. Er fragt weiter nach der Konstruktion des Folketings, ob die dort virtuell gedachten Mandate eine Art Platzhaltermandat für die Minderheiten seien.

Darauf antwortet Herr Kühl, dass zwei Mandate in Grönland gewählt würden und zwei auf den Färöer-Inseln. Es gebe dort auch einen politischen Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Parteien. Die Mandate seien für die jeweiligen Regionen reserviert, aber nicht für eine Partei. Auf Grönland gebe es neuere Parteibildungen, die auch sogar im Folketing vertreten seien.

Der Abg. Dr. Habeck fragt weiter, ob dieses quasi ein Wahlkreis sei, wenn man es analog auf die Gliederung in Schleswig-Holstein übertragen wolle und die Menschen auf den Färöer-Inseln und auf Grönland die freie Wahl zwischen allen Parteien hätten.

Herr Kühl weist darauf hin, dass die Menschen nur eine Stimme hätten. In dem jeweiligen Wahlkreis konkurrierten eigene Parteien auf Grönland und auf den Färöer-Inseln um die Mandate. Grönland und die Färöer-Inseln hätten „self-government“, seien also autonome Teile Dänemarks. In Dänemark gebe es in den jeweiligen Kreisen Kreismandate. Die Kreise seien nicht so groß wie in Schleswig-Holstein. Es gehe darum die Proportionalität herzustellen. Es gebe in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Listenverbindung.

Zu der Frage der Wahrnehmung des Zusammenlebens merkt Herr Kühl mit Bezug auf seine schriftliche Stellungnahme an, dass das Wissen beziehungsweise Unwissen über die Minderheiten durch zunehmende Indifferenz und Ignoranz gekennzeichnet sei, je weiter man sich von der Grenze entferne. Je weiter südlich man sei, desto weniger wisse man. Je weniger Ahnung man habe, desto mehr Vorurteile könne man haben. Die Indifferenz spiele in allen Zusammenhängen eine Rolle.

Die Abg. Spoorendonk fragt nach einer Stellungnahme der friesischen Minderheit, insbesondere nach einer Stellungnahme von Herrn Thomas Steensen.

Der Vorsitzende merkt an, dass diese angefragt sei, aber bisher noch keine Rückmeldung erfolgt sei.

Die Abg. Spoorendonk bittet Herrn Kühl auf die Unterschiede bei der Situation der friesischen Minderheit gegenüber den anderen genannten Minderheiten einzugehen.

Herr Kühl antwortet hierauf, dass die beiden bisher angesprochenen Minderheiten sich dadurch definierten, dass sie Minderheiten mit einem Zugehörigkeitsland seien. Sie bekämen auch finanzielle Förderung durch den jeweiligen Nachbarstaat. Es gebe eine Symmetrie des Modells und beide Staaten hätten ein Interesse daran, dass diese Symmetrie aufrechterhalten werde. Er ergänzt, dass es auch Friesen in Niedersachsen gebe. Die Friesen seien traditionell in zwei Gruppen unterteilt. Ein Teil sehe sich eher als eine regionale Größe mit regionaler Identität. Ein anderer kleinerer Teil sehe sich als nationale Minderheit seit der Grenzziehung 1920. Dieses sei eine Minderheit ohne Land außerhalb des Staates, in welchem diese lebe. Das Besondere sei, dass es Friesen auch in den Niederlanden gebe. Diese seien sprachlich, kulturell und auch historisch miteinander verbunden. Obwohl es in den Niederlanden eine Provinz gebe, die Friesland heiße und dort bis zu 400.000 Menschen Friesisch sprächen, kön-

ne man nicht von einem Mutterland außerhalb des Gebietes sprechen. Es gebe daher für die Friesen dort eine besondere Rolle. Es sei daher eine besondere Schutzgewährleistung des Staates notwendig, weil diese Minderheit auf sich allein gestellt sei. Hierzu gebe es auch internationale Minderheitenschutzabkommen. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich im Rahmen des Europarates durch Rahmenkonventionen und Sprachenkonventionen zum Schutz des Nordfriesischen verpflichtet.

d) Vierter Block

Er erhält Herr Dr. Michael Schack von der IHK Flensburg und dem Deutsch-Dänischen Regionalmanagement das Wort. Zu Beginn weist Herr Dr. Schack darauf hin, dass durch die Erfahrungen in den Grenzregionen das gesamte Land profitieren könne. Zum einen seien die nationalen Minderheiten Kulturträger, was sich beispielsweise bei Bildungseinrichtungen äußere. Zum anderen würden diese eine Brückenfunktion wahrnehmen. Die deutsche Minderheit sei im Wirtschaftsforum Süddänemark vertreten. Die IHK habe bei ihren Aktivitäten und Veranstaltungen die Minderheiten immer dabei. Umgekehrt sei die IHK auch meistens bei Veranstaltungen der Minderheiten dabei. Die Minderheiten seien bei den Aktivitäten in den Grenzregionen äußerst wichtig. Im Jahre 1997 habe es die Gründung der Region Sønderjylland-Schleswig gegeben. Aus seiner Erfahrung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dieser Region könne er feststellen, dass sich der Strukturaufbau neben den tatsächlichen Aktivitäten der Bevölkerung und der Wirtschaft abspiele. Dieses sei für ihn ein zentraler Punkt. Man habe bei der Gründung der Region Sønderjylland-Schleswig möglichst viele Interessengruppen einbeziehen wollen. Dieses habe zu einer enorm großen Regionalversammlung und zur Gestaltungs- und Wirkungslosigkeit geführt. Wichtig sei, dass man sich die Frage stelle, ob man derartige Konstruktionen brauche. Die Frage werde auf dänischer Seite vorrangig gestellt. In Dänemark gebe es eine gänzlich andere kommunale Struktur. Diese habe man auch schon vor der letzten Verwaltungsstrukturreform im Jahre 2007 gehabt. Diese Reform habe man innerhalb von zwei Jahren umgesetzt. Es seien Bedenken geäußert worden, dass die Bevölkerung eine solche Strukturreform nicht mittragen würde. Es habe dann auch Gegenstimmen gegeben, jedoch bei weitem nicht im erwarteten Ausmaß. Herr Dr. Schack sagt, dass er selbst in Dänemark wohne und ihm im Zuge der Reform aufgefallen sei, dass sein letzter Gang zum Rathaus vier Jahre zurück gelegen habe. So würden viele Menschen auf dänischer Seite denken. Mittlerweile gebe es fünf Regionen in Dänemark. Die Kommunen dort seien nicht mit den Kommunen in Schleswig-Holstein vergleichbar. Diese hätten bis zu circa 150.000 Einwohner. Ziel der Reform sei es gewesen, den Service für den Bürger zu verbessern. Es sei bei den Reformen nicht darum gegangen, zu sparen. Ob diese Verwaltungsstrukturreform in Dänemark gelungen sei, sei eine andere Frage. Aus seiner Sicht sei aber der Ansatzpunkt, den Verwaltungsaufbau möglichst effizient zu gestalten, interessant.

Dänemark sei nicht nur der größte Handelspartner Schleswig-Holsteins. Wichtig sei herauszuheben, dass Schleswig-Holstein für dänische Unternehmen ein Sprungbrett für den deutschen Markt sei. Aus seiner Erfahrung sei für viele dänische Unternehmen zwar das Ziel die Ansiedlung in Baden-Württemberg und Bayern, dennoch gebe es eine relativ große Ansiedlungszahl in Schleswig-Holstein. In den letzten zwei Jahren seien circa 200 dänische Unternehmen im Landesteil Schleswig angesiedelt worden, was eine hohe Zahl sei. Dieses spiegele wider, dass sich die Wirtschaft kaum um Grenzen kümmere. Auch der regionalen Wirtschaft seien die Grenzen egal. Die IHK beobachte in den letzten zwei Jahren immer mehr kleinere Unternehmen, die nach Dänemark gingen. Die regionale Wirtschaft habe das Nachbarland auch erst in den letzten zwei bis drei Jahren entdeckt. Herr Dr. Schack weist darauf hin, dass der Begriff der Region immer dann verwendet werde, wenn der „Charme des Überschaubaren“ ausgedrückt werden solle. Es solle dadurch eine Einheit vorgespielt werden. Vor dem Hintergrund der deutsch-dänischen Erfahrungen mit der Region Sønderjylland-Schleswig sei dieses nicht der Fall. Man müsse deutlich die politische Relevanz, die wirtschaftliche Relevanz und die verwaltungstechnische Relevanz von derartigen administrativen Einheiten sehen. Sein Plädoyer gehe in diesem Zusammenhang zu keiner strukturellen Kooperation mit einem verbindenden Gremium. Auch mit Blick auf eine engere Kooperation mit Hamburg sollte keine weitere Institution geschaffen werden, die dann eine Verbindung herstelle. Im deutsch-dänischen Kontext habe man Verwaltungsebenen zusammengebracht, welche gänzlich unterschiedliche Gestaltungskompetenzen gehabt hätten. Die Erfahrung sei aus seiner Sicht, dass diese Form der strukturellen Kooperation gescheitert sei. Wichtig sei daher seiner Meinung nach eine funktionelle Kooperation, wo man nach der Kompetenzverteilung und den Entscheidungsmöglichkeiten Kooperationen anmahne.

Er weist darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein zwei Entwicklungsachsen nach Norden gebe. Es gebe die Befürchtung, dass eine Entwicklungsachse aus naheliegenden Gründen mehr Aufmerksamkeit erhalte als die Jütland-Route. Aus seiner Beobachtung im nördlichen Landesteil sei die Befürchtung nicht ganz unbegründet. Er weist aber auf den Umstand hin, dass zahlenmäßig eigentlich die Jütland-Route bedeutsamer sei, da der überwiegende Teil des produzierenden Gewerbes in Jütland angesiedelt sei. Die Gütertransporte würden weiter über die Jütland-Route abgewickelt.

Der Abg. Dr. Habeck fragt, ob Unternehmen lieber in die Metropolregion Hamburg wollten und der Landesteil Schleswig in Konkurrenz stünde. Er fragt, ob es notwendig sei, einen wirtschaftlichen Planungsraum Norddeutschland mit Hamburg gegenüber Dänemark zu schaffen.

Herr Dr. Schack antwortet darauf, dass die Fragen schwierig zu beantworten seien und es darauf ankomme, welche Unternehmen man frage. Er sei überrascht, dass sich viele Unterneh-

men im Landesteil Schleswig ansiedelten, obwohl diese sich beispielsweise auch in Niedersachsen ansiedeln könnten. Dieses gelte namentlich für viele Speditionen. Wichtig seien weiche Faktoren, wie die Nähe zu Dänemark und die Möglichkeit, die Kinder auf eine dänische Schule zu schicken. Zu beobachten sei, dass es auf dänischer Seite ein stärkeres Kooperationsmodell der Gemeinden bei Ansiedlungen gebe, im Gegensatz zu deutschen Gemeinden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron zu steuerlichen Vorteilen antwortet Herr Dr. Schack, dass bei der Ansiedlung im Landesteil Schleswig weiche Faktoren relevant seien. Es sei auch eine Entwicklung zu beobachten, dass kleine deutsche Unternehmen Vorteile von Dänemark als Markt erkennen würden. Diese wendeten sich an die IHK mit Fragen, wie man zum Beispiel billige Übersetzer bekomme oder wie man Marketing auf dem dänischen Markt betreiben könne.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann nach einem Beispiel für funktionelle Kooperation antwortet Herr Dr. Schack, dass dieses von gemeinsamen Projekten lebe. Hier müsse man sich die Frage stellen, was man als Landkreis einbringen könne. Auf dänischer Seite sei der Vorteil, dass der kommunale Bereich dort auch Einkommensteuereinnahmen generieren könne, was durch die dortige Steuergesetzgebung möglich sei.

Der Abg. Dr. von Abercron merkt an, dass es das Beispiel der Veterinäre auf Kreisebene gebe. Diese seien in Dänemark auf einer anderen Verwaltungsebene angesiedelt. Dementsprechend sei in derartigen Bereichen Kooperation manchmal durch diese Unterschiede schwieriger.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Diskussion über Fragen von Zentrum und Peripherie und strategischen Entwicklungsmöglichkeiten durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit antwortet Dr. Schack, dass es seit 2005 sechs verschiedene Strategien für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegeben habe. Das Resümee sei verheerend. Es sei zu beobachten, dass viele Beteiligte es leid seien, neue Strategien angekündigt zu bekommen. Im Bereich der Wirtschaft gebe es viele Unternehmen, die über die Gründung eines „Unternehmerclubs“ nachdenken würden. Ein Problem sehe er darin, dass Kooperationen als „regionale Außenpolitik“ gesehen würden. Der Kern des Problems liege für ihn darin, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit als politisch korrekt gewollt gewesen sei. In der Praxis der Zusammenarbeit seien aber leider ernüchternde Ergebnisse zu finden. Er räumt ein, dass es im Bereich von Wirtschaft und Arbeitsmarkt verschiedene Dynamiken gebe. Auf der anderen Seite gebe es aber ein Stocken des Prozesses der Zusammenarbeit.

Die Abg. Spoorendonk merkt an, dass die neue Dänemark-Strategie der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung in Süddänemark durchaus kritisch gesehen werde.

Herr Dr. Schack weist darauf hin, dass er dieses bestätigen könne. Süddänemark habe zu 85 % die Gesundheitsversorgung zum Ziel. Es seien sich alle Seiten einig, dass es wichtig sei, dass es überhaupt eine Standortbestimmung gebe. Seit 2007 sei diesem eine Kooperationsstrategie vorangegangen, welche mit jährlichen Arbeitsplänen unterlegt worden sei. Diese sei insgesamt auf beiden Seiten der Grenze nicht auf Gegenliebe gestoßen. Es sei in diesem Kontext auch nicht viel passiert. Wenn man sich diese Überlegungen ansehe, werde ein realistisches Bild von dem abgeliefert, wo die Landesregierung Entwicklungspotenziale sehe. Es sei bei wohlwollender Betrachtung zum Teil nicht mehr ganz so euphorisch wie im Jahr 2007. In der Strategie der Landesregierung gebe es relativ wenige Visionen. Es werde alles was an Aktivitäten seitens der Regionen stattfindet einfach aufgenommen. Es sei für ihn im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme.

Auf eine Frage der Abg. Nicolaisen zur Zukunft der Jütland-Route und den Versäumnissen auf dieser Achse antwortet Herr Dr. Schack, dass man aus Sicht und Erfahrung der IHK zwei Dinge versäumt habe. Man habe den nördlichen Landesteil nicht unter dem Gesichtspunkt einer Peripherie gesehen, sondern unter dem Gesichtspunkt von Entwicklungspotenzialen mit dänischen Partnern. Der zweite Aspekt, der nicht hätte vernachlässigt werden dürfen, sei der Bereich der Informationsarbeit. Er sei kürzlich in Niebüll bei Herrn Bockholt gewesen. Er habe ihn bezüglich dänischer Unternehmen angesprochen, die sich für deutsche Standorte interessierten und um Rat gebeten. Er habe zu Herrn Bockholt gesagt, er solle sich überlegen, was er tun würde, wenn ein großes dänisches Unternehmen komme und eine Fläche brauche. Wichtig seien praktische Aspekte wie die Sprache. Informationen müssten auf Dänisch verfügbar sein. Von großer Bedeutung sei auch die Frage, wie sich ein Standort präsentiere. Er sei der Auffassung, dass dieses in der Vergangenheit teilweise vernachlässigt worden sei. Wenn er sich die frei zugängliche Datenbank über verfügbare Gewerbegebiete der WIREG anschau, stelle er fest, dass kaum an Dänemark gedacht werde. Es zeige sich an dieser Stelle leider wieder das Problem mit dem „Charme des Überschaubaren“. Wichtig sei, dass man sich auf deutscher Seite auch im Rahmen der Kommunalpolitik die Verhältnisse auf dänischer Seite anschau. Man müsse den direkten Kontakt herstellen. Ihm gegenüber werde häufig von Wirtschaftsförderern geäußert, dass viele Verantwortliche nicht wüssten, wie Wirtschaftsförderung in Dänemark funktioniere. Er könne dann nur den Rat geben, sich dieses vor Ort anzuschauen. Dieses finde nicht in ausreichendem Maße statt und müsse häufiger stattfinden. Wichtig sei auch auf der operativen Ebene zum Beispiel, dass Verwaltungsbeamte aus Flensburg nach Sønderburg fahren und sich das anschauen. Er frage sich manchmal, warum man

dafür immer erst grenzüberschreitende Projekte machen müsse. Die Unternehmen selbst würden von sich aus über die Grenze fahren und die dortigen Verhältnisse in Erfahrung bringen.

Herr Jorkisch greift die von Herrn Dr. Schack erwähnten Wirtschaftsdynamiken im Grenzbe- reich auf und stellt die Frage, ob im Bereich des Administrativen eine grenzüberschreitende Region, wie auch immer diese heißen möge, auch von dänischer Seite gewollt sei.

Herr Dr. Schack antwortet hierauf, dass nach der Erfahrung der IHK seit 1997 auf deutscher Seite viele Gremien eingerichtet worden seien, die in Dänemark nicht üblich seien. Auf däni- scher Seite gebe es zumindest eine größere Zurückhaltung. Auf der letzten Regionsversamm- lung der Region Sønderjylland-Schleswig seien zum Schluss relativ wenig dänische Vertreter noch anwesend gewesen. Vom Schreibtisch aus betrachtet sei diese Konstruktion ideal und so sei diese auch entstanden. Es sei nachvollziehbar, einen nicht gremiengebundenen direkten nachbarschaftlichen Kontakt und die Möglichkeit jederzeit Absprachen zu treffen, vorzuzie- hen. Die Arbeit des Entwicklungsrates Sønderjylland beurteilt er als gut. Diese Einrichtung werde zu 50 % aus der Wirtschaft und zu 50 % von der öffentlichen Hand finanziert. Es gebe ein kleines Sekretariat und die Institution sei effektiv. Er halte es aber für notwendig, zusätzli- che zukünftige Gremien zu verhindern. Bezüglich der Ansprechpartner auf dänischer Seite sei es notwendig, dass man sich mit dem dänischen Verwaltungsaufbau und dem Gefüge der zu- ständigen Organisationen auskenne. Insgesamt seien in Dänemark weniger Einrichtungen zuständig als hier in Deutschland.

Abg. Spoorendonk merkt an, dass man aus ihrer Sicht nicht alles der Wirtschaft überlassen solle. Sie sehe, dass es positive Effekte gehabt habe, dass sich Menschen trafen und zusam- mensetzten. Sie sehe das Problem eher darin, dass man anscheinend immer wieder von vorne anfangen müsse bei der Zusammenarbeit. Um weiterzukommen und Verbindlichkeit zu erhal- ten, müsse man aus ihrer Sicht dann ein INTERREG-Projekt haben. Dieses sei eine Schwie- rigkeit im Prozess der Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es im wirtschaftlichen Be- reich teilweise gelebte Normalität gebe. Die gelebte Normalität müsse dadurch politisch un- terstützt werden, dass auch die Wirtschaft animiert werde, an grenzüberschreitenden Projek- ten teilzuhaben.

Herr Dr. Schack weist darauf hin, dass 43 Millionen € EU-Fördermittel zwischen 2008 und 2013 allein für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung stünden. Derzeit liefen 45 Pro- jekte, die mit EU-Mittel gefördert würden. Vor diesem Hintergrund frage man sich, warum es nicht bekannter sei, dass sehr viele Aktivitäten stattfänden. Dieses sei das Problem. Ein Vor-

teil sei, dass viele Projekte angestoßen worden seien. In diesen könnten Kooperationspotenziale unter Realbedingungen geprüft werden. Das eine sei, wenn man über Kooperationen spreche in dem Sinne, dass man in diesen einen gemeinsamen Vorteil sehe. Das andere sei, dass man überhaupt eine Möglichkeit habe, diese Kooperationen dann in der Praxis auch zu prüfen. Ein Problem sei aber das Informationsmanko im nördlichen Landesteil. Es werde ganz im Gegensatz zu anderen europäischen Grenzregionen zu wenig erzählt. Aus seiner Sicht stehe die Uni Flensburg der Viadrina in Frankfurt/Oder in nichts nach. Es werde allerdings zu wenig publik gemacht, was diese für ein Profil habe. Auch der Öresund-Hochschulkooperation stehe die Universität Flensburg in nichts nach, obwohl es dort um eine wesentlich größere Universität gehe. Genauso verhalte es sich mit der EUCOR-Hochschulzusammenarbeit. Interessant sei jedoch der Umstand, dass es heute mehr Absolventen der Hochschulen in der Region gebe, als vor zehn Jahren. Die Absolventen verblieben auch in der Region und fänden bei dortigen Unternehmen einen Job. Damals seien es 17 % Verbleibquote gewesen, heute seien es 30 %. Das bedeute, dass relativ viel passiert sei und es seien viele jüngere Menschen in die Region geholt worden. Wieder gebe es das Problem, dass man darüber relativ wenig erzähle. Es gebe derzeit beispielsweise auch ein grenzüberschreitendes Marketingprojekt, welches seit einem halben Jahr laufe und wo es kürzlich eine Kick-Off-Veranstaltung mit Beteiligung des Landes gegeben habe. Die IHK Flensburg selbst engagiere sich stark im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu habe diese ein Projekt durchgeführt, weil kein Mensch auf deutscher und dänischer Seite wisse, wie viele Unternehmen es in der Region im Bereich der erneuerbaren Energien überhaupt gebe und wo die Ansprechpartner seien. Ausgangspunkt für dieses Projekt sei eine Anfrage eines Unternehmens in Tønder, das für die Herstellung eines Wärmetauschers händeringend ein Unternehmen suche, welches ihnen dabei helfen könne. Diese hätten in der Vergangenheit ihre Wärmetauscher in Baden-Württemberg zusammenschweißen lassen. Es habe dann ein Unternehmen im Landesteil Schleswig gegeben, welches diese Arbeit in besserer Reichweite erledigen könne. Dieses seien die relativ praktischen Hilfestellungen, die zu Ideen führen. Das könne sicherlich auch für andere Unternehmen zutreffen. Hier gebe es daher jetzt eine deutsch-dänische Datenbank zu diesem Bereich und diese erfreue sich großer Beliebtheit. Insoweit gebe es auch Initiativen in der Grenzregion, die positiv seien. Abschließend weist er darauf hin, dass er seine vorhergehenden Anmerkungen zu nicht effizienten Strukturen auch als Hinweis auf vertane Chancen verstanden wissen wolle.

e) Fünfter Block

Es erhält der Vorsitzende des Landesverbandes der Sinti und Roma, Herr Matthäus Weiss, das Wort. Zu Beginn weist Herr Weiss darauf hin, dass die Minderheiten untereinander hervorragend zusammenarbeiteten, auch wenn einige Dinge nicht hätten erreicht werden können. Al-

lerdings seien die Probleme der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zurzeit schwieriger als die der anderen Minderheiten. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland 16 Vereinigungen und Verbände der Sinti und Roma. Er weist auf die Ereignisse in Frankreich, Italien, im Kosovo und in Tschechien hin. Er bekomme täglich Anrufe, dass dort Probleme bestünden und Hilfe benötigt würde. Es sei schwierig von hier aus Hilfe zu leisten. Er habe die Befürchtung, dass, wenn hier in der nächsten Zeit nichts getan werde, eine Flüchtlingswelle nach Deutschland drohen könne. Es gebe in den genannten Ländern zwischen 10 und 15 Millionen Roma. Wenn die Menschen dort weiterhin so behandelt würden und ins Gefängnis kämen, habe jedes Land eine Teilschuld dafür, was in den Ländern passiere und eine Teilschuld daran, dass die Menschen aus diesen Ländern in andere EU-Länder flüchteten. Er sei besorgt darüber, was aus der Minderheitenpolitik in Europa werde, wenn diese Wanderungsbewegung einsetze. Städte wie Hamburg und Berlin, aber eben auch Schleswig-Holstein hätten dann einen massiven Zuzug dieser Minderheit zu befürchten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die von Herrn Weiss angesprochenen Aspekte sicherlich gegenwärtig im Fokus stünden, aber der Themenbereich der heutigen Sitzung die Berücksichtigung nationaler Minderheiten bei weitergehenden Kooperationsformen im norddeutschen Raum sei. Er bittet Herrn Weiss, sich darauf zu konzentrieren.

Herr Weiss nimmt hier Bezug auf seine Vorredner. Diesbezüglich hätten diese alles gesagt. Trotzdem dürften die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Auch die Minderheiten hätten dazu beizutragen, dass der Konflikt nicht eskaliere, wenn die Politik schon nichts tue.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Weiss, dass es ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gegeben habe.

Die Abg. Spoorendonk gibt zu bedenken, dass diskutiert werde, ob es eine Aufnahme der Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung geben solle. Diese Diskussion sei leider noch nicht abgeschlossen. Dieses sei also jetzt schon schwierig. Sie fragt Herrn Weiss wie die Verwirklichungschancen seiner Einschätzung nach seien, wenn sich die Strukturen veränderten. Es gebe in Schleswig-Holstein mit „Maro Temm“ ein Vorzeigemodell für Sinti und Roma, was nicht so oft erwähnt werde. Sie fragt Herrn Weiss nach seiner Einschätzung, solche Modelle bei anderen Kooperationsformen ausbauen zu können.

Herr Weiss antwortet hierauf, dass es derzeit bereits der vierte Versuch sei, die Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung aufzunehmen. Er habe ein wunderbares Gespräch mit Ministerpräsident Peter Harry Carstensen gehabt. Dabei sei es belassen worden. Er warte,

dass die Anregungen umgesetzt würden oder eben nicht. Wenn man „Maro Temm“ zum Maßstab nehme und man es tatsächlich in allen Bundesländern und Städten anwenden würde, täte man sich selbst und den Menschen einen Gefallen. Es sei eine Frage des Wollens. Die Sinti hätten wenig Einfluss, weil es keine Vertretung auf politischer Ebene gebe und daher auch wenig Erfahrung mit dem politischen Geschäft. Zum anderen fühlten sie sich durch die Minderheiten hier im Landtag gut vertreten. Die Minderheitenbeauftragte Frau Caroline Schwarz arbeite mit ihnen zusammen. Die Zukunft werde zeigen, wie die Umsetzung aussehe.

Der Abg. Jezewski fragt, ob die Gliederung bei der Gruppe der Sinti und Roma in 16 Landesverbände schwierig sei beziehungsweise ob er die Landesgrenzen zwischen Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eher als Hindernis oder als Brücke wahrgenommen würden und wie sich eine verstärkte Kooperation in den norddeutschen Bundesländern oder sogar ein Nordstaat aus seiner Sicht auswirken werde.

Herr Weiss antwortet hierauf, dass die Verbände in den 16 Ländern mit der Zeit gewachsen seien und unterschiedlich gut zusammenarbeiteten. Dieses würden aber auch andere Institutionen kennen, dass die Zusammenarbeit mal besser und mal schlechter laufe. Es sei aber möglich, über eigene Grenzen hinwegzugehen. Dann komme man auch zu der Erkenntnis, dass man mit seinem Verband etwas vor Ort für die Menschen erreichen könne. Momentan erzähle er den Menschen vor Ort sehr viel über die Arbeit des Verbandes und die Initiative zur Aufnahme der Minderheit in die Landesverfassung. Solange aber die Minderheit der Sinti und Roma nicht in der Landesverfassung enthalten sei, sei es schwierig, über die Grenzen hinaus etwas zu tun. Wenn dieses verwirklicht werden könnte, wäre das ein Start auch für andere Länder, das Gleiche zu tun. Es warte im Grunde jeder darauf, dass diese passiere. Niemand möchte jedoch der Erste sein. Er weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Schleswig-Holstein bei vielen Fragen Vorreiter und vorbildlich gewesen sei. Nur an dieser Stelle hapere es.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Diskussion der Ergebnisse

Dieser Punkt wird ausgelassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der nächste Sitzungstermin am 4. April mit dem Themenfeld „Energie, umwelt-, und klimapolitische Kooperationswege sowie regenerative Energien“ stattfindet und für diese Sitzung weitere Anzuhörende der Geschäftsstelle genannt werden sollten. Es liege bereits eine Zusage von Herrn Professor Dr. von Storch vom Helmholtz-Zentrum in Geesthacht vor. Gleiches gelte für die Sitzungen im Mai mit dem Thema „Vertretung Norddeutschlands beim Bund und auf der EU-Ebene“. Je eher die Benennung erfolge, desto eher gelinge es auch die Anzuhörenden zu erreichen. Darüber hinaus gibt er bekannt, dass am 11. April eine Redaktionssitzung mit den ersten Vorbereitungsgesprächen für den Abschlussbericht stattfinden solle.

Die Abg. Spoorendonk merkt an, dass sie am 11. April nur nachmittags Zeit habe und daher eine ganztägige Sitzung schwierig sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Kommission an diesem Tag etwas mehr Zeit nehmen wolle. Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden können, so sei die Redaktionskonferenz zu verkürzen oder gegebenenfalls ein Ersatztermin zu suchen. Er schlage vor, sich um 10 Uhr zu treffen und am Termin festzuhalten. Er bittet die Mitglieder, dieses im Kreis der Sprecher in den Fraktionen abzuklären und gegebenenfalls einen Vertreter zu schicken.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. M. Matthießen
Vorsitzender

gez. T. Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer